

# Stadt Grevesmühlen

## Vorlage öffentlich

VO/12SV/2026-2336

öffentlich

# Grundsatzbeschluss über die Umbenennung von Straßen in Grevesmühlen sowie in den Ortsteilen

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Sachbearbeiter:</i> Ivon Drewes	<i>Datum</i> 06.01.2026 <i>Verfasser:</i>
---------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	29.01.2026	Ö
Umweltausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	02.02.2026	Ö
Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	03.02.2026	Ö
Stadtvertretung Grevesmühlen (Entscheidung)	23.02.2026	Ö

## Beschlussvorschlag

Grundsatzbeschluss: Die Stadtvertretung beschließt die Umbenennung der doppelt vorkommenden Straßennamen, insbesondere die „Dorfstraßen“ in den Ortsteilen von Grevesmühlen sowie eine damit einhergehende Neusortierung der Hausnummern (soweit erforderlich).

## Sachverhalt

Zur Vorbeugung der Verwechslungsgefahr darf in einer Gemeinde (Stadt Grevesmühlen) jeder Straßename nur einmal vorkommen.

Es ist daher erforderlich, die mehrmals im Gemeindegebiet vorhandenen Straßennamen, insbesondere hier die Dorfstraßen, umzubenennen.

Gundlage für die wiederholte Beschlussfassung ist das Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern. Eine Umbenennung der Dorfstraßen aus dem Jahre 2019/2020 wurde damals abgelehnt.

## In folgenden Ortsteilen ist eine „Dorfstraße“ bis dato noch vorhanden:

Barendorf, Büttlingen, Degtow, Drei Linden, Grenzhausen, Hamberge,

Hoikendorf, Neu Degtow, Poischow, Questin, Santow, Wotenitz

(Everstorf hat keine Dorfstraße)

Da die Namensgebung von Straßen eine ordnungsrechtliche Aufgabe ist, obliegt sie den

Gemeinden. Sie dient im Interesse der Allgemeinheit der erkennbaren Gliederung des Gemeindegebietes und hat Bedeutung für das Meldewesen, die Polizei, Post, Feuerwehr und den Rettungsdienst. Maßgeblicher Zweck ist nicht erst die Abwehr konkreter Gefahren, sondern bereits die Vermeidung von Orientierungsschwächen und Verwechslungen.

Es wird um Namensvorschläge seitens der Stadtvertreter gebeten. Detaillierte Beschlussvorlagen sollen dann alsbald für jeden Ortsteil nacheinander erarbeitet werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine.

### **Anlage/n**

1	RundschreibenanLK (öffentlich)
2	Mecklenburg-VorpommernMehrfStrjeKreis_fuerInnM (öffentlich)

# Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

Landrätin und Landräte der Landkreise als  
untere Rechtsaufsichtsbehörden  
- per E-Mail -

Bearbeiter: Herr ROI  
Robert Fehlandt  
Telefon: +49 385 588 2309  
Telefax: +49 385 588482 2309  
E-Mail: robert.fehlandt@im.mv-  
regierung.de  
Geschäftszeichen: II 300-172-417.0-2012/018-003  
Datum: Schwerin, 20.08.2019

## Bezeichnung von Straßen

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf das hiesige Rundschreiben vom 23. Juni 2017 möchte ich erneut auf das Thema mehrfach auftkommender Straßennamen aufmerksam machen.

Mehrfach vorkommende Straßennamen führen bei der Deutschen Post und anderen Logistik- und Postunternehmen zu Schwierigkeiten. Aufgrund der großen Verwechslungsgefahr erschweren sie die richtige Sortierung und Zustellung. Es besteht die Gefahr, dass Sendungen nicht in der gewohnt schnellen Qualität zugestellt werden können.

Unabhängig von den postalischen Belangen sind eindeutige Adressen auch in anderen Lebenssituationen (zum Beispiel bei der Benutzung von Navigationsgeräten) und für andere Institutionen des öffentlichen Lebens - insbesondere die Polizei, den Rettungsdienst und den Brand- und Katastrophenschutz - von erheblicher Bedeutung. Mehrfach vorkommende Straßennamen können so zu einer Gefährdung von Leib, Leben und Eigentum sowie gegebenenfalls auch zu Amtshaftungsansprüchen gegen die Gemeinde führen.

Durch die Deutsche Post wurden dem Ministerium für Inneres und Europa aktuelle Zahlen über Gemeinden mit doppelten Straßennamen mitgeteilt. Demzufolge gibt es im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern momentan 75 Gemeinden, die mehrfach vorkommende Straßenbezeichnungen führen. Hiervon liegen 31 Gemeinden im Landkreis Nordwestmecklenburg, 17 in Ludwigslust-Parchim, 13 im Landkreis Rostock, 8 in Vorpommern-Greifswald, 5 im Kreis Mecklenburgische Sennplatte und eine in Vorpommern-Rügen. Eine konkrete Übersicht hierzu finden Sie in der Anlage.

Daher möchte ich Sie nochmals darum bitten, mit den betroffenen Gemeinden in Ihrem Landkreis in Kontakt zu treten und auf die Problematik aufmerksam zu machen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Drzisga

**Hausanschrift:**  
Ministerium für Inneres und Europa  
Mecklenburg-Vorpommern  
Arsenal am Pfaffenteich  
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

**Postanschrift:**  
Ministerium für Inneres und Europa  
Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880  
Telefax: +49 385 588-2972  
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de  
Internet: www.im.mv-regierung.de

<b>Gemeinde</b>	<b>Straße</b>	<b>Ortsteil 1</b>	<b>Ortsteil 2</b>
<b>Gägelow</b>	Dorfstr.	Gägelow	Stofferstorf
<b>Grevesmühlen, Stadt</b>	Dorfstr.	Büttlingen	Hoikendorf
<b>Rüting</b>	Dorfstr.	Schildberg	Diedrichshagen

**Zusatz Verwaltung Stadt GVM**

Poischow

<b>Ortsteil 3</b>	<b>Ortsteil 4</b>	<b>Ortsteil 5</b>	<b>Ortsteil 6</b>	<b>Ortsteil 7</b>	<b>Ortsteil 8</b>

Hamberge	Barendorf	Santow	Poischow	Questin	Wotenitz
----------	-----------	--------	----------	---------	----------

<b>Ortsteil 9</b>	<b>Ortsteil 10</b>

Neu Degtow/Degtow	Grenzhausen
-------------------	-------------